

# dens

Januar 2024

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Zahnärztliches Praxis-Panel verlängert

Einsendeschluss für Teilnahme am 29. Februar

## Bericht von der Kammerversammlung

Intensive Debatten bei winterlichem Wetter

## Läuft die Karriere wie geschnürt?

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten am 20. April

# WHATSAPP-KANAL

## der Zahnärztekammer M-V



ZÄK  
Mecklenburg-  
Vorpommern

**Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mit unserem neuen WhatsApp-Kanal erhalten Sie regelmäßig Informationen rund um die Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Welt direkt auf Ihr Handy.

Profi-Tipp: Wenn Sie nach dem Abonnieren die Klingel im Kanal drücken, werden Sie bei jeder neuen Nachricht direkt informiert.

# Gemeinsame Energie für ein gemeinsames Ziel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auf diesem Weg möchten wir Ihnen die besten Wünsche, insbesondere für Ihre Gesundheit, zum neuen Jahr übermitteln. Hoffentlich haben Sie friedvolle Stunden im Kreise Ihrer Lieben verlebt und Ihre Energiespeicher aufladen können.

Energie werden wir für das neue Jahr 2024 auch in verschiedenster Hinsicht dringend brauchen.

Zum einen sind wir uns sicher, dass Sie – genauso wie bisher – mit viel Tatendrang, Engagement und Ausdauer tagtäglich bei der zahnärztlichen Berufsausübung für Ihre Patienten da sein wollen. Sich auf erreichten Erfolgen in der präventiven Zahnmedizin auszuruhen, bedeutet schließlich Stillstand oder Rückschritt. Nicht ohne Grund verbesserte sich in den zurückliegenden Zeiträumen die deutsche Mundgesundheitsdeutlichkeit. So ging zum Beispiel seit 2015 der Leistungsbedarf im konservierend-chirurgischen Bereich der 20- bis 60-Jährigen um 7,6 Prozent je behandeltem Versicherten zurück. Positiv zu erwähnen ist der dazu notwendige Anteil an den Gesamtausgaben der GKV, der auf zahnärztlicher Seite stetig gesunken ist. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist unser aller Verdienst für das Gemeinwohl!

Um derart positive Ergebnisse zu halten oder gar auszubauen, benötigen wir ebenso viel Energie. Energie, die wir leider nicht ausschließlich in unsere Ausübung eines der schönsten Berufe investieren können. Zwar leben wir zugegebenermaßen in schwierigen Zeiten, doch nicht alle uns betreffende Verhältnisse dürfen wir klaglos bzw. tatenlos hinnehmen. Daher werden wir uns weiterhin für unsere Interessen einsetzen müssen.

Wir? Das sind Ihre Vertreter in beiden zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden, Gesellschaften und Vereinen. Aber das ist ebenso jeder Einzelne



*Dr. Jens Palluch und Dr. Gunnar Letzner*

von unserer Kollegenschaft mit seinem privaten und geschäftlichen Umfeld. Nur in diesem kollegialen Zusammenwirken kann es uns gelingen, als Freiberufler unabhängig und flächendeckend für die bei uns Hilfe suchenden Menschen auf hohem Niveau tätig zu sein. Lassen Sie uns daher gemeinsam ein positives Bild aber vor allem auch eine konstruktiv-kritische Entschlossenheit der Zahnärzteschaft in die Öffentlichkeit tragen. Machen Sie mit bei der derzeit in Überarbeitung befindlichen Kampagne „Zähne zeigen“. Haben Sie eigentlich schon über Ihren ZäPP-Zugang Ihren Beitrag für bessere Verhandlungsgrundlagen mit Politik und Kostenträgern beigesteuert? Gehören Sie auch zu den Kollegen, die fleißig Zahnmedizinische Fachangestellte ausbilden? Die Aufzählung könnte beliebig fortgeführt werden. Jedes kleine Puzzleteil zählt – egal aus welcher Hand es kommt!

Wir beide sichern Ihnen zu, weiterhin mit Ausdauer, Tatendrang und Engagement für die zahnärztlichen Interessen einzutreten. Lassen Sie uns bitte nicht allein dabei. Nur gemeinsam mit geschlossenem Zusammenhalt sind wir stark.

**Herzlichst Ihr Gunnar Letzner und Ihr Jens Palluch**

## Prävention und Behandlung von initialen Kariesläsionen

Werden Patient\*innen mit kieferorthopädischen Apparaturen in der zahnärztlichen Praxis vorstellig, sollte ihr erhöhtes Kariesrisiko beachtet werden. Die Demineralisierung des Zahnschmelzes während einer fortschreitenden Karieserkrankung macht sich zunächst durch initiale Kariesläsionen (white spot lesions, WSLs) bemerkbar. Mit einer Kombination aus Maßnahmen, die Patient\*innen zu Hause anwenden können, und professioneller Unterstützung in der zahnärztlichen Praxis kann dem Zahnverfall vorgebeugt werden.

Empfehlungen dazu gibt ein aktuelles Konsensuspapier: Die individuelle Kariesprävention und -behandlung sollte sowohl die mechanische als auch die chemische Plaquekontrolle umfassen. Bei der Prävention spielt zudem Fluorid eine wichtige Rolle. Das Unternehmen CP GABA GmbH unterstützt Prophylaxe und Behandlung mit Produkten für verschiedene Altersgruppen und Anwendungsbereiche, darunter elmex® gelée, meridol® Mundspülung und Duraphat® Fluoridlack.

Das Konsensuspapier wurde von Expert\*innen der Charité Berlin sowie der Universitäten Oklahoma City und Richmond auf Grundlage der englischsprachigen



Foto: CP GABA

elmex gelée (38 Gramm)

Fachliteratur der vergangenen zehn Jahre erarbeitet. Es richtet sich in erster Linie an Kieferorthopäd\*innen. Die empfohlenen

Maßnahmen sind für die behandelnde zahnärztliche Praxis jedoch ebenso relevant, denn sie setzen bereits vor Beginn der kieferorthopädischen Therapie ein und gelten über das Behandlungsende hinaus. Zudem können initiale Kariesläsionen ohne weitere Eingriffe bis zu fünf Jahre bestehen bleiben.

Erinnerungshilfen können die Adhärenz für die Zahnpflege und regelmäßige Besuche der zahnärztlichen Praxis fördern. Insbesondere bei erhöhtem Risiko sollte Prävention auch zu Hause stattfinden. Zur mechanischen Plaqueentfernung eignen sich z. B. Interdentälbürsten. Zahnfleischschutz mit Mundspülungen kann als chemische Plaquekontrolle ergänzt werden. Die Mundspülung bekämpft Plaquebakterien mit einer schnell wirksamen Formel aus Aminfluorid und Zinklaktat. Für das regelmäßige Zähneputzen ist eine Zahnpasta mit einer Fluoridkonzentration von 1.350 bis 1.500 ppm ratsam.

Weitere Informationen:  
**CP GABA GmbH**  
 Telefon 040 73190  
 E-Mail: [www.colgatepalmolive.de](http://www.colgatepalmolive.de)

## Mundtrockenheit kann Lebensqualität beeinträchtigen

**Feuchtigkeitsspendende Serie von TePe**  
 Etwa 20 Prozent der Bevölkerung leiden unter Mundtrockenheit. Diese kann viele Ursachen haben und sowohl Zähne als auch Mundschleimhaut schädigen, weshalb die Diagnostik und Therapie in der Zahnarztpraxis zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Für dieses Problem bietet das Unternehmen TePe D-A-CH GmbH jetzt neu ein Sortiment mit feuchtigkeitsspendenden Mundspülungen und Mundgelen für die Anwendung zu Hause und unterwegs an.

### Bei Mundtrockenheit besser beraten

Feuchtigkeitsspendende Mundspülung und Feuchtigkeitsspendendes Mundgel – beide sanft zu den Schleimhäuten – sind die ersten Produkte der neuen feuchtigkeitsspendenden Serie und ab sofort über alle Dentaldepots sowie über das Unternehmen direkt und den Online-Shop erhältlich.

Sie sind ohne Geschmacksstoffe für Menschen mit stark ausgeprägter Mundtrockenheit und Empfindlichkeit sowie mit



Foto: PR

TePe Feuchtigkeitsspendende Mundspülung und TePe Feuchtigkeitsspendendes Mundgel sind ohne Geschmacksstoffe für Menschen mit stark ausgeprägter Mundtrockenheit und Empfindlichkeit erhältlich

milden Geschmacksstoffen für Menschen mit leichter bis mittelschwerer Symptomatik erhältlich. Die Mundspülungen enthalten Fluorid, um die Zähne vor Karies zu schützen. Die hydratisierende Mundspülung mit Apfel-Minz-Geschmack regt zudem aktiv die Speichelbildung an. Mundspülung und Gel ergänzen sich gegenseitig und können deshalb gut miteinander kombiniert werden. Denn: Die Spülung ist ideal nach dem Zähneputzen vor dem Zubettgehen anwendbar und das praktische Gel immer dann, wenn es darüber hinaus gebraucht wird (am Tag und in der Nacht).

Mehr dazu erfahren Interessierte im kostenlosen TePe Share Webinar „Mundtrockenheit. Was tun, wenn die Spucke wegbleibt?“ am 29. Mai 2024 – ein CME-Punkt inklusive.

Weitere Informationen:  
**TePe D-A-CH GmbH**  
 Telefon +49 (0)40 570123-0  
[www.tepe.com](http://www.tepe.com)

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.  
 Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Aktuelles Jahrbuch der KZBV.....	20
Tag der Chancen.....	26
Titelbilder des Jahres 2023.....	27
Register dens 2023.....	28

## Zahnärztekammer

Bericht: Kammerversammlung.....	4-10
Novellierung der Notfalldienstordnung.....	10
Fortbildungstag 2024.....	14-15
Fortbildungen Februar.....	16
Parlamentarischer Abend.....	17-18
Im Nachweisgesetz gefordert.....	22
Musterpräsentation Arbeitsschutz.....	22

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxispanel: Frist verlängert.....	4/U4
Beschlüsse der Vertreterversammlung.....	11-13
Vorläufige Tagesordnung der VV.....	13
Fortbildung der KZV.....	18
Service der KZV.....	23-25
IT: Wissen, wie es geht.....	26

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Fortbildungsabend in Neubrandenburg.....	19
„Abformungen“ mit Intraoralscannern.....	25
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

33. Jahrgang  
19. Januar 2024

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Bettina Lehnert

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Teilnahmefrist verlängert:

## Einsendeschluss für zahnärztliches Praxis-Panel am 29. Februar

Wie Sie aus den vergangenen Rundbriefen, dem Internetauftritt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sowie aus den vergangenen dens-Ausgaben entnommen haben, läuft aktuell die ZäPP-Befragung (Zahnärzte-Praxis-Panel). Dazu haben auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2021/2022 dieselbe Abrechnungsnummer hatten, bereits einen Onlinezugang zu der ZäPP-Erhebung erhalten, denn ZäPP setzt auch mit dieser Erhebung auf die Online-Befragung.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir werben erneut und ausdrücklich um Ihre erstmalige bzw. fortgeführte Teilnahme am ZäPP 2023. Die Teilnahme an der Erhebung wird mit einer um 100 Euro deutlich erhöhten finanziellen Anerkennung durch Ihre KZV honoriert: für die

laufende Erhebung nunmehr 450 Euro für Einzelpraxen und 550 Euro für Gemeinschaftspraxen. Diese im Vergleich zu der letzten ZäPP-Erhebung vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern angehobenen Beträge sollen Sie einerseits natürlich zur Teilnahme motivieren, andererseits den Aufwand entschädigen, der Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater entsteht. Soweit Sie an der laufenden Erhebung bereits teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Bitte beachten Sie den neuen Einsendeschluss: 29. Februar 2024. Bitte machen Sie mit, bleiben Sie dabei – Mitmachen lohnt sich in jedem Fall! Haben Sie Fragen zu ZäPP oder sollten Sie Erhebungsformulare benötigen, wenden Sie sich bitte an die Treuhandstelle des ZI: Telefon: 0800-40 05 24 44, E-Mail: kontakt@zi-ths.de **KZV**

## Intensive Debatten bei winterlichem Wetter Kammerdelegierte stimmten über zahlreiche Anträge ab

Am 2. Dezember pünktlich um 10 Uhr versammelten sich die Delegierten der 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V zu ihrer zweiten regulären Sitzung im Jahr 2023 im Sitzungssaal der Zahnärztekammer M-V in Schwerin. Dass es alle Delegierten geschafft hatten, pünktlich zum Start der Sitzung vor Ort zu sein, war bemerkenswert, denn die Witterungsverhältnisse an diesem Tag mit Schneefall und Eisglätte hatten die Anreise doch sehr beschwerlich gemacht. Allerdings hatte auch die grassierende Krankheitswelle vor den Kammerdelegierten nicht Halt gemacht und so hatten sich im Vorfeld bereits zwölf Delegierte zum Teil kurzfristig entschuldigen müssen, so auch der Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow. Spontan hatte der Kammerdelegierte Dr. Oliver Voß seine Bereitschaft erklärt, den Versammlungsleiter an diesem Tag zu vertreten. Dies fand sehr schnell die Zustimmung aller Kammerdelegierten, sicher auch deshalb, weil Dr. Oliver Voß als Leiter der Vertreterversammlung der KZV über viel Erfahrung bei der Versammlungsleitung verfügt.

### Bericht der Präsidentin

Traditionell berichtete zunächst die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V Stefanie Tiede. Sie beschränkte sich aus Zeitgründen jedoch auf eine Kurzversion ihres ausführlichen Berichtes, der den Kammerdelegierten über einen auf dem Tisch ausgelegten ausgedruckten QR-Code zum Download zur Verfügung stand. Bewusst hatte man aus Nachhaltigkeitgründen auf den Ausdruck der gesamten Unterlagen zum Bericht verzichtet.

Drei Kernthemen nahm sie bei ihrem Kurzbericht in den Fokus: die politischen Aktivitäten der zahnärztlichen Körperschaften auf Bundes- und Landesebene, den Fachkräftemangel und die Versorgung im ländlichen Raum.

Sie berichtete von der zurückliegenden Vertreterversammlung der KZBV, an der sie als Gast teilgenommen hatte, sowie von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Dabei skizzierte sie die Inhalte der politischen Berichte des Präsidenten Prof. Dr. Christoph Benz und der Vizepräsidenten Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler. Beson-



Präsidentin Stefanie Tiede (l.) mit der Kurzversion ihres Berichtes auf der Kammerversammlung. Im Hintergrund der Vorstand mit Dr. Anke Welly, Dr. Thomas Klitsch, Dr. Peter Bührens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich (v.l.n.r.) sowie Versammlungsleiter Dr. Oliver Voß (3.v.r.)  
Fotos: ZÄK

ders ging sie auf die Problematik der Validierung der abschließenden Desinfektion von semikritischen Medizinprodukten mittels Wischdesinfektion ein, die sie als Paradebeispiel für eine Überbürokratisierung bezeichnete. Sie kündigte an, dass der Kammerdelegierte Michael Heitner beabsichtige, eine Resolution der Zahnärzteschaft M-V zur Thematik auf den Weg zu bringen.

Die Präsidentin ging auf die Warnemünder Erklärung ein, die als Ergebnis der Klausurtagung der Bundeszahnärztekammer im Juni dieses Jahres in Hohenlocke erarbeitet worden war und die Stärkung der Hauszahnarztpraxis für die Versorgung im ländlichen Raum als Kernthema beinhaltet. Weiter berichtete sie vom Parlamentarischen Abend des Landesverbands der Freien Berufe, auf dem die vordringlichsten Probleme der freien Berufe an die Vertreter der Politik adressiert werden konnten.

Zum Thema Fachkräftemangel zitierte sie die aktuelle Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit und zeigte die Folgen des Fachkräftemangels auf wie zum Beispiel Praxisschließungen ohne Nachfolge und Abwanderung der angestellten Mitarbeiter in andere Berufe. Als langfristigen Ausweg nannte die Präsidentin die Intensivierung der Ausbildung und die Stärkung der Attraktivität des Berufsbildes

ZFA. Unterstützt werde dies durch eine bundesweit angelegte Kampagne der Bundeszahnärztekammer. Als Maßnahmen der Zahnärztekammer M-V zählte sie den Besuch großer Berufsmessen, den Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Förderung der Ausbildung zur/zum ZFA, die Förderung von Praktika in Zahnarztpraxen zum Einstieg in die Ausbildung sowie die Durchführung von Ausbilderkonferenzen auf. Die Präsidentin appellierte an die Kollegenschaft, sich in den Praxen intensiv mit dem Thema Ausbildung auseinanderzusetzen.

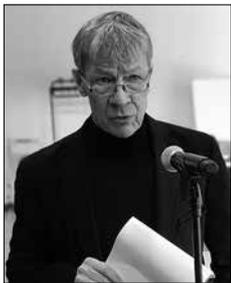
Als positives Signal, an das man anknüpfen wolle, wertete sie den Anstieg der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2023 um 18,75 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als weitere Möglichkeit zur Bekämpfung des Fachkräftemangels führte sie die Beschäftigung und Qualifizierung von Quereinsteigern an.

Ihren Ausführungen zum Thema Niederlassung im ländlichen Raum stellte sie voran, dass die Zahnärzteschaft dieses Problem nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit der Politik und den Landkreisen und Gemeinden lösen könne. Sie skizzierte die notwendigen strukturellen Bedingungen für eine Niederlassung im ländlichen Raum sowie Impulse, die durch die Selbstverwaltung gesetzt werden kön-

nen wie beispielsweise eine Navigation künftiger Zahnmediziner über die verpflichtende Famulatur. Auch die Einführung des Strukturfonds durch die KZV zähle hier hinein. Als weitere Möglichkeit, zahnärztliche Kollegen für das Land zu gewinnen, führte sie die Durchführung der Kenntnisprüfungen an und zeigte den aktuellen Stand der Umsetzung gemeinsam mit der Universität Greifswald nach der neuen Approbationsordnung auf.

Die Präsidentin gab einen Überblick über die Zahl der abgeschlossenen Verträge mit Famulaturpraxen beider Universitätskliniken und hob die von der KZV mit der AOK getroffene Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung der Famulanten hervor.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen berichtete die Präsidentin vom ersten Heilberufekammertag am 4. Oktober in Schwerin.



*Prof. Dietmar Oesterreich*

In der anschließenden Diskussion gab Prof. Dr. Dietmar Oesterreich mit Bezug auf die Warnemünder Erklärung zu bedenken, dass man nicht ignorieren dürfe, dass gegenwärtig bereits etwa ein Drittel aller berufstätigen Zahnärzte in Anstellung tätig sei. Oesterreich plädierte dafür, angestellte Zahnärzte verstärkt in die Gremienarbeit einzubeziehen.

Auch helfe es nicht, die MVZ zu verteufeln, man müsse vielmehr den Umgang mit ihnen thematisieren und regeln.

Dr. Bärbel Riemer-Krammer führte aus, dass die gute Quote an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in diesem Jahr auf die gute Arbeit des Referats in der Vergangenheit zurückzuführen sei. Trotzdem werde



*Dr. Bärbel Riemer-Krammer*

man sich auch mit der Beschäftigung und Qualifizierung von Quereinsteigern auseinandersetzen müssen. Sie regte an, mehr Informationen zur Akquise und Qualifikation von Quereinsteigern, zu Inhalt und Umfang der Ausbildung aus Sicht des Ausbilders sowie zur Bedeutung der gestreckten Abschlussprüfung zu veröffentlichen.

## **Anpassung der Empfehlung zur Ausbildungsvergütung**

Dr. Anke Welly stellte den Antrag zur Anpassung der Empfehlung zur Ausbildungsvergütung vor, der innerhalb der Arbeitsgruppe ZFA initiiert und erarbeitet worden war. Hintergrund der Überlegungen sei gewesen, dass die angehobene Vergütung einen positiven Anreiz, insbesondere angesichts der Inflation darstellen solle.

Der Antrag wurde von den Kammerdelegierten intensiv diskutiert. Einige Kammerdelegierte favorisierten alternativ eine leistungsorientierte Vergütung der Auszubildenden.

## **Der Antrag, den ausbildenden Kammermitgliedern folgende monatlichen Ausbildungsvergütungen (brutto) zu empfehlen,**

<b>1. Ausbildungsjahr</b>	<b>950,00 Euro</b> (bisher 800,00 Euro)
<b>2. Ausbildungsjahr</b>	<b>1010,00 Euro</b> (bisher 840,00 Euro)
<b>3. Ausbildungsjahr</b>	<b>1100,00 Euro</b> (bisher 900,00 Euro)

**wurde per elektronischer Abstimmung mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**



*Ein Blick ins Auditorium, stehend: Dipl.-Stom. Gerald Flemming*

### Änderung des Gebührenverzeichnisses

Vizepräsident Dr. Peter Bührens berichtete, dass die Durchführung und Meldung der Ergebnisse der Prüfungen bei der Durchführung der Kenntnisprüfungen nach der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung bei der Universität Greifswald liegen würden. Nur die Administration, das heißt die Terminkoordination und der Gebühreneinzug, obliege dann der Kammer. Der Vizepräsident erläuterte die Kosten, die auf Seiten der Universität Greifswald und der Zahnärztekammer entstehen, aus denen sich Gesamtkosten von 2100 Euro ergeben.

Er wies darauf hin, dass die Gebühr im Vorfeld der Kenntnisprüfung eingenommen werde, sodass aus Sicht der Kammer kein Inkassorisiko bestehe.

In der Diskussion konnte herausgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Gebühren sich im Bundesvergleich im mittleren Bereich befinden. Da der Kammeranteil nach dem Verwaltungskostengesetz berechnet wurde und der Kostenanteil der Universität Greifswald durch die Kammer nicht beeinflusst werden könne, habe man auch keinen Ermessensspielraum.

**Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die anliegende Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 29.11.2014 zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 34 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.**

Da das Versorgungswerk geplant hatte, externe Gäste online zuzuschalten und diese bereits in der Warteschleife waren, entschieden die Kammerdelegierten, die Tagesordnung zu unterbrechen und die Themen des Versorgungswerks vorzuziehen.



Dr. Thomas Lawrenz

Somit folgte der Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer M-V. Dr. Thomas Lawrenz skizzierte zunächst die Arbeit des Versorgungsausschusses, berichtete über das Geschäftsjahr 2022 und gab einen Ausblick auf 2023. Der Geschäftsführer des Versorgungswerkes der Zahnärz-

tekammer M-V, Sören Fethke, ergänzte den Bericht um die detaillierte Darstellung des aktuellen Stands des Aufbaus der Geschäftsstelle in Schwerin. Anschließend stellte der Justitiar des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V, RA Frank Wahner, den Status quo der Entflechtung vom Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg dar.



Sören Fethke

In diesem Zusammenhang folgte eine intensive, jedoch nicht abschließende Diskussion zum Umgang mit den strittig gestellten Positionen der Jahresabrechnungen für 2021 und 2022.

Online zugeschaltet waren die nächsten beiden Referenten: Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Malte Wensin gab den Bericht des Aktuars. Er sprach, wenngleich der Rechnungszins nicht erwirtschaftet werden konnte, die Empfehlung aus, die Anwartschaften ab dem 1. Januar 2024 um 1,5 Prozent und die laufenden Versorgungsleistungen um ein Prozent zu erhöhen.

Anschließend erörterte Cornelia Auxel von der Bansbach GmbH die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung, in deren Ergebnis ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.



Christian Dau

Nachfolgender Tagesordnungspunkt war die Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerks für 2022 und die Entlastung des Versorgungsausschusses und der Geschäftsführung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Dau berichtete, dass keine Auffälligkeiten in der Rechnungsprüfung festgestellt wurden. Versorgungswerksgeschäftsführer Sören Fethke fügte hinzu, dass die Position „Verwendung Mittel für Pensionsrückstellung Geschäftsführer“ wie bereits im vergangenen Jahr weiterhin strittig sei.

### Der Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses der Zahnärztekammer M-V:

1.

**Der Jahresabschluss 2022 für das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wird genehmigt.**

2.

**Versorgungsausschüsse und Geschäftsführung werden für die Verwaltung des Versorgungswerkes für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 entlastet. Nicht von der Entlastung erfasst ist der offene Betrag aus der Jahresrechnung 2021 vom 07.12.2022, welche in der Kostenrechnung 2022 vom 05.06.2023 in Rechnung gestellt wurde.**

wurde daraufhin **einstimmig mit 34 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**



Dr. Oliver Voß

Unter dem nächsten Tagungsordnungspunkt rief Dr. Oliver Voß den Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Versorgungsausschusses auf, der auf der letzten Sitzung der Kammerversammlung im Juni bereits diskutiert und im Anschluss noch einmal angepasst worden war.

Nach einer lebhaft und kontrovers geführten Diskussion wurde der **Antrag, die monatlichen Aufwandsentschädigungen für den Versorgungsausschuss ab dem 01.01.2024 wie folgt anzupassen**

- **Vorsitzender: von 3000,- € auf 3500,- €**
- **Stellvertreter: von 2000,- € auf 2500,- €**
- **Beisitzer: von 800,- € auf 1600,- €,**

**mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.**

Nachfolgend stellte und begründete der Vorsitzende Dr. Thomas Lawrenz im Namen des Versorgungsausschusses die Anträge auf Festsetzung der Bemessungsgrundlage für 2024 mit einer Erhöhung um 1,5 Prozent sowie auf Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen ab 01.01.2024 um ein Prozent. In der Diskussion sprachen sich einige Kammerdelegierte gegen die Nutzung der „stillen Reserven“ zur Erhöhung der Anwartschaften aus. Dennoch kamen beide Anträge unverändert zur Abstimmung.

**Der Antrag auf Festsetzung der Bemessungsgrundlage für 2024 (Erhöhung um 1,5 Prozent) wurde mit 23 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

**Der Antrag auf Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen und Anwartschaften aus Zuschlägen (Erhöhung um 1 Prozent ab 01.01.2024) wurde mit 20 Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

Zwei weitere Anträge folgten. Der **Antrag** des Versorgungsausschusses, die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Bansbach GmbH“ als Abschlussprüfer für das Jahr 2023 zu bestellen, wurde mit 30 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen**

**gen mehrheitlich von der Kammerversammlung angenommen.**

Der Geschäftsführer des Versorgungswerkes M-V, Sören Fethke, erläuterte den erstmals nach einem Beschluss der Kammerversammlung im vergangenen Jahr aufgestellten Haushaltsplan für das Versorgungswerk für das Jahr 2024.

Nach kurzer Diskussion wurde der **Antrag der Mitglieder des Haushaltsausschusses, den Haushaltsplan für das Jahr 2024 des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V zu beschließen, mit 34 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.**

Damit endete der Teil der Kammerversammlung, der sich mit den Themen des Versorgungswerkes befasste, und der Versammlungsleiter ging über zum zuvor unterbrochenen Teil „Zahnärztekammer“ der Tagesordnung.

## Änderung der Notfalldienstordnung



Dr. Thomas Klitsch

Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch erläuterte die von der Arbeitsgruppe Notfalldienst erarbeiteten Vorschläge zur Änderung der Notfalldienstordnung. Als Gründe für eine Novellierung der Notfalldienstordnung und des zahnärztlichen Notfalldienstes nannte er das Ungleichgewicht der

Anzahl an Notfalldiensten je Zahnarzt zwischen ländlichem Raum und größeren Städten, fehlende landesweit einheitliche Notfalldienstprechzeiten, eine aktuell auftretende ungleiche Verteilung der Notfalldienste an einem Tag über das Bundesland M-V hinweg sowie die sich prognostisch weiter zuspitzende Situation durch den Rückgang der Zahl an niedergelassenen Zahnärzten.

Dr. Thomas Klitsch stellte das erarbeitete Notfalldienst-Konzept vor, das die Einführung einer einheitlichen Rufnummer, die Etablierung eines einheitlichen Notfalldienstbereiches Mecklenburg-Vorpommern sowie die zentrale Einteilung der Notfalldienste in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer unter Nutzung einer KI-Software beinhaltet. Er

erläuterte die einzelnen Punkte im Detail und stellte den Zeitrahmen für die Umsetzung der Neuordnung des Notfalldienstes vor. Zum Abschluss präsentierte Klitsch die avisierten Ergebnisse der Neuordnung des Notfalldienstes, deren Kernpunkt die Entlastung der Zahnärzte darstellt.



RA Peter Ihle

Hauptgeschäftsführer RA Peter Ihle ergänzte die Ausführungen um die vorgeschlagenen Änderungen der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer M-V vom 28.11.2015. Ziel sei es, so wenig Punkte wie möglich anzupassen, so dass die Regelung von Details in der Entscheidung des Vorstands liegen und jederzeit Anpassungen vorgenommen werden können.

Es schloss eine intensive Diskussion an, in deren Fokus insbesondere die vorgeschlagenen festgelegten Notfalldienstprechzeiten lagen und aus der hervorging, dass es nicht möglich sei, es allen Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen recht zu machen. Vielmehr müsse man Kompromisse eingehen, um die am stärksten belasteten Kolleginnen und Kollegen zu entlasten.

**Nachfolgend wurde der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die anliegende Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 28.11.2015 zu beschließen, geheim per elektronischer Abstimmung mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

*(Weitere Erläuterungen zur Änderung der Notfalldienstordnung sind im Beitrag „Novellierung der Notfalldienstordnung“ zu finden, der an den Bericht zur Kammerversammlung anschließt.)*

#### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Es folgte der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses durch dessen Vorsitzenden Christian Dau. Er stellte die Abläufe der Rechnungsprüfung durch die Prüfstelle der BZÄK sowie den Rechnungsprüfungsausschuss dar und ging auf die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2022 ein. Er erklärte Veränderungen zu den Vorjahren hinsichtlich der Einnahmen und Aufwendungen. Diese seien bei den Einnahmen insbesondere durch die erstmalige Bilanzierung des Bestands der Er-

haltungsrücklage für das Gemeinschaftseigentum am Haus der Heilberufe, die erhöhten Beitragseinnahmen infolge Beitragserhöhung zum 1. April 2022 und Mehreinnahmen aus dem Bereich Fortbildung durch das Ende der Corona-Pandemie geprägt.

Im Ergebnis des Jahres 2022 überstiegen die Einnahmen die Aufwendungen um mehr als 231 000 Euro.

In Konsequenz wurde der **Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschlusses 2022 und die Etatüberschreitung im Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen und den Vorstand der 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer M-V für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten, einstimmig mit 29 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

#### **Anpassung Entschädigungsordnung und Aufwandsentschädigungen für den Kammervorstand**

Vizepräsident Dr. Peter Bührens erläuterte die Hintergründe für die Überlegungen des Vorstandes zur Anpassung der Entschädigungsordnung und der Aufwandsentschädigungen für den Kammervorstand. Zunächst definierte er den Personenkreis, für den die Entschädigungsordnung gilt sowie die Details zum Abwesenheitsgeld gemäß § 7. Weiterhin ging er auf die Historie hinsichtlich der Anpassungen des Abwesenheitsgeldes ein.

Bezüglich der Aufwandsentschädigungen für den Kammervorstand führte der Vizepräsident aus, dass letztmalig eine Anpassung nach Beschluss der Kammerversammlung im Jahr 2014 erfolgt sei. Zudem sei die Empfehlung beschlossen worden, dass der Haushaltsausschuss künftig im Abstand von vier Jahren die Angemessenheit der Entschädigungen des Vorstandes überprüfen und der Kammerversammlung ggf. eine Anpassung vorschlagen sollte. Infolge des Anstiegs der Verbraucherpreise um 24 Prozent seit der letzten Anpassung im Jahr 2014 werde der Vorstand daher auf der Sommersitzung der Kammerversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung machen.

In der Diskussion wies Dipl.-Stom. Gerald Fleming darauf hin, dass der alte Vorstand in den vergangenen Jahren bewusst auf eine Anpassung verzichtet habe, da keine Entwicklungen der Punktwerte bei GOZ und Bema absehbar gewesen seien. Vielmehr würde er die 12-Stunden-Regelung innerhalb der Entschädigungsordnung zur Diskussion stellen wollen. Diesen Hinweis nahm die Präsidentin mit auf.

#### **Bericht des Haushaltsausschusses**

Als letzter Punkt stand der Haushalt 2024 auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Christian Dau erläuterte die Verän-

derungen zum Vorjahr hinsichtlich der geplanten Einnahmen und Aufwendungen. Er stellte den erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben gegenüber, woraus sich eine Differenz von 153.500 Euro ergebe. Diese könne durch eine Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden. Eine Erhöhung des Kammerregelbeitrages sei somit nicht notwendig.

Der **Antrag** der Mitglieder des Haushaltsausschusses, **den Haushaltsplan der Zahnärztekammer M-V für das Jahr 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.293.200 Euro bei einer Vermögensentnahme von 153.500 Euro zu beschließen, wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen**

**ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet war, dankte die Präsidentin den anwesenden Kammerdelegierten für die intensive, aber konstruktive und sachliche Arbeit. Einen besonderen Dank adressierte die Präsidentin an Dr. Oliver Voß für seine spontane Bereitschaft, die Versammlung zu leiten. **ZÄK M-V**

*Kammermitglieder können das Protokoll der Kammerversammlung nach Genehmigung auf der Homepage der Zahnärztekammer [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) unter Kammer/Kammermitglieder intern einsehen.*

## Novellierung der Notfalldienstordnung

### Was ändert sich ab Januar 2025 für uns Zahnärzte?

Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2023 folgende wesentliche Änderungen der Notfalldienstordnung beschlossen:

Die Verantwortlichkeit für die Organisation des zahnärztlichen Notfalldienstes wird künftig nicht mehr bei den Kreisstellen liegen. Vielmehr erfolgt ab dem 1. Januar 2025 die Organisation und Durchführung des zahnärztlichen Notfalldienstes durch die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer. Die gleichmäßige Verteilung der Notfalldienste soll durch den Einsatz einer speziellen Software erreicht werden. Dadurch werden die Kreisstellen künftig erheblich entlastet. Dies ermöglicht es, den kollegialen Austausch untereinander und die politische Arbeit der Kreisstellen zu intensivieren.

Die Einteilung zum Notfalldienst erfolgt künftig landesweit und nicht mehr in Notfalldienstbereichen. Dadurch soll eine gleichmäßigere Verteilung der Notfalldienste unabhängig regionaler Grenzen erfolgen.

Ferner soll eine einheitliche Rufnummer zur Information über die notfalldiensthabenden Zahnärzte eingeführt werden. Insbesondere durch die Vereinheitlichung wird es Patienten erleichtert zu erfahren, welcher nächsterreichbare Zahnarzt zur Behandlung von Notfällen zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden mit der neuen Notfalldienstordnung stundenspendenfreie Zeiten und feste Notfalldienstprechzeiten an Arbeitstagen und Wochenende/ Feiertagen zeitlich definiert, um landesweit einheitliche Grundsätze festzulegen. Die Notfalldienstprechzeiten werden jährlich durch den Vorstand der Zahnärztekammer vor der Erstellung des Notfalldienstplanes des folgenden Jahres neu festgelegt. Dadurch kann auf Veränderungen individuell und schnell reagiert werden.

Angestellte Zahnärzte werden wie bisher über die anstellende Praxis bei der Notfalldiensterteilung berücksichtigt, künftig allerdings unabhängig von ihrer wöchentlichen Arbeitszeit. Anträge auf Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen vom Notfalldienst sind künftig an den Vorstand der Zahnärztekammer zu richten. Der Vorstand kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder eines sonstigen geeigneten Nachweises verlangen.

Die Änderungssatzung der Notfalldienstordnung tritt nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Dr. Thomas Klitsch**  
Mitglied des Vorstandes der ZÄK M-V

## Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 22. November 2023

Die Vertreterversammlung hat am 22.11.2023 in Schwerin folgende Anträge beschlossen:

### Resolution:

#### „Zahnärzteschaft in M-V lehnt die Budgetierung ab!“

**Antragsteller:** Herr Karsten Lüder und Herr Dr. Holger Garling als Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV-MV möge die folgende Resolution verabschieden und den Abgeordneten im Bundestag sowie den Mitgliedern der Bundesregierung zuleiten.

**Begründung:** Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern verurteilt die Budgetierung der notwendigerweise zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen auf das Schärfste und fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen endgültig abzuschaffen.

Das Instrument der Budgetierung verhindert durch die Rationierung der Mittel eine am Bedarf zahnmedizinischer Leistungen ausgerichtete Versorgung der in der GKV versicherten Patienten. Dies wird aktuell eindrucksvoll durch den Evaluationsbericht der KZBV hinsichtlich der Entwicklung der Parodontalbehandlungen sichtbar.

Budgetierung ist leistungsfeindlich, gefährdet eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und verschärft die durch Inflation, Energiepreisentwicklung und Personalmangel angespannte wirtschaftliche Situation in den Praxen. Sie senkt die Bereitschaft junger Kollegen, sich niederzulassen und gefährdet die Sicherstellung der Versorgung insbesondere im ländlichen Raum.

Eine nennenswerte Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Abschaffung der Budgetierung ist nicht zu erwarten, da der Anteil zahnärztlicher Leistungen an den Gesamtausgaben seit Jahren rückläufig ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palulich als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, ergänzend zur internen Revision als ein weiteres Instrument der Risikoversorge die Compliance Richtlinie für die KZV M-V einzuführen.

**Begründung:** Die Compliance Richtlinie hat vor allem das Ziel, Risiken von der KZV abzuwenden und letztlich durch Vorgaben für ein regelkonformes Verhalten aller Unternehmensangehörigen die KZV zu schützen.

Der Vertreterversammlung ist bewusst, dass mit der Verabschiedung dieser Richtlinie, aufgrund der entsprechenden spezifischen Anforderungen der KZV, einzelne notwendige Maßnahmen zeitversetzt umgesetzt werden können. Dies betrifft z. B. den noch zu benennenden Compliance-Manager wie auch die Identifizierung und die Beschreibung einzelner Risiken.

Der Vorstand wird über den Fortschritt der Implementierung dieser Richtlinie in die Geschäftsprozesse der KZV berichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Herr Michael Heitner als Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Bei den Verfahren der Wirtschaft-

lichkeitsprüfung sollen die Möglichkeiten der Beratung vor der Regressierung genutzt werden.

**Begründung:** Es wurde eine hochkomplexe Behandlungsrichtlinie zum Ende des Juni 2021 veröffentlicht, welche ab dem 1.7.2021 in der Praxis umgesetzt werden sollte. Mit der Einführung einer solchen komplexen Richtlinie ist eine Einarbeitungs- und Übergangszeit auch den Zahnärzten zuzubilligen.

Wenn in dieser Übergangszeit von der Prüfstelle Mängel festgestellt werden, so sind diese vorrangig durch Beratung der Kollegen für die Zukunft zu vermeiden.

Gleichzeitig ist zu vermeiden, dass die Fortschritte in der Parodontitistherapie – insbesondere die Anerkennung der Notwendigkeit der Patienteninstruktion und – Motivation – durch überbordende Dokumentationsanforderungen ad absurdum geführt werden.

Augenscheinlich widersprechen sich die verschiedenen einzuhaltenden Vorgaben, so ist zum Beispiel nach BMVZ Anlage 5 §1 (2) Satz 4 eine nachträgliche Wirtschaftlichkeitsprüfung nur für den Fall vorgesehen, dass die abgerechneten Leistungen über den Umfang der beantragten Leistungen hinausgehen.

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit der geplanten Behandlung steht den Krankenkassen die Begutachtung des Behandlungsplanes zur Verfügung.

Hier sollte die zahnärztliche Selbstverwaltung ihre Möglichkeiten nutzen, um die Kollegen vor umfassenden Rückforderungen von Honoraren zu bewahren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Roman Kubetschek als Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der KZV M-V wird beauftragt, eine Vorlage/Checkliste zur dokumentarischen Begleitung der einzelnen Parodontitisbehandlungsschritte (ATG, MHU, BEVa/BEVb) zu erstellen/erstellen zu lassen, welche nach Möglichkeit die regelmäßig notwendigen Dokumentationsinhalte enthält und den Kollegen als unverbindliche Empfehlung an die Hand gegeben werden kann.

**Begründung:** Nach der Einführung der neuen PAR-Behandlungsrichtlinie ist es bei mir zur Einzelfallprüfung gekommen. Die Aufgreifkriterien der Krankenkassen konnten zweifelsfrei ausgeräumt werden. Seitens der Prüfungsstelle sind jedoch Dokumentationsmängel aufgefallen (ATG, MHU), welche in allen Fällen zur vollständigen Regressierung der gesamten Behandlung nebst UPT-Strecke geführt haben. In der Begründung wurde mir unterstellt, dass eine unzureichende Dokumentation eine unzureichende Aufklärung/Unterweisung sei und somit per se kein Behandlungserfolg möglich ist (obwohl die BEVa in allen Fällen einen solchen dokumentiert).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palulich als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von EUR 613.416,52 dem Vermögen entnommen wird.

**Begründung:** Der Haushaltsplan der KZV M-V hat für das Haushaltsjahr 2022 eine Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 1.784.000,- € vorgesehen.

Aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung schließt das Jahr 2022 nur mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 613.416,52 € ab.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Frau DS Christiane Fels, Herr DS Peter Bohne, Herr Dr. Jörg Krohn als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss der KZV M-V

**Wortlaut des Antrags:** Auftragsgemäß prüfte die Prüfstelle der KZBV gemäß § 24 der Satzung der KZV M-V die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses auf den 31.12.2022.

Aufgrund des Prüfberichtes der KZBV und der eigenen Prüfung beantragen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2022.

**Begründung:** Die Prüfstelle der KZBV hat gem. § 24 der Satzung der KZV M-V die Prüfung in der Zeit vom 26. Juni bis 11. August 2023 durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigt, dass sich die Bilanz zum 31.12.2022 und die dazugehörige Ertrags- und Aufwandsrechnung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern der Dienststelle ableiten. Bücher und Konten waren sauber und korrekt geführt.

Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand die vorgeschriebene Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13. September 2023 eine Überprüfung der Belege und Konten vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass auch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2022 vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, in der KZV M-V eine Vergütungsstruktur mit Erfahrungsstufen gem. dem „Konzept zur Einführung einer Vergütungsstruktur mit Erfahrungsstufen bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L)“ gem. der mit der Ankündigung der VV übersandten Anlage einzuführen.

**Begründung:** In der Herbst-VV 2021 wurde die Einführung der Entgeltgruppen des TV-L in die Vergütungsstruktur der KZV M-V beschlossen und mittlerweile umgesetzt. Ergänzend hierzu sollte die Einführung der Erfahrungsstufen für die Beschäftigten der KZV M-V beschlossen werden, um die Vergütung in der KZV M-V wettbewerbsfähig zu gestalten. Die KZV M-V muss sich als Arbeitgeber mit zahlreichen Ministerien, Einrichtungen, Unternehmen aber auch gesetzlichen Krankenkassen vergleichen lassen. Entsprechend sind Abwanderungen von Mitarbeitern zu vermeiden. Die bestehenden einzelvertraglichen Regelungen führen zu unterschiedlicher Vergütung gleichwertiger Tätigkeiten und führen damit zu Unzufriedenheit unter den Beschäftigten. Hinzu kommt, dass die KZV M-V laut Prüfbericht der KZBV seit Jahren die notwendige Arbeit mit vergleichsweise geringem Personalbestand leistet. Eine vergleichbare und transparente Vergütung ist ein wesentlicher Schlüssel, um

die Arbeitnehmer auch weiterhin für eine Tätigkeit in der KZV M-V zu motivieren bzw. zu begeistern.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge nachfolgende aufgeführte Verwaltungskostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2024 festsetzen:

1. Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2024 in Höhe von 1,4 v. H. auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.

2. Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten/Zahnärztinnen bei Berufsausübungsgemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen.

Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro 45,00 Euro monatlich

von 31.250,01 bis 62.500,00 Euro 85,00 Euro monatlich

ab 62.500,01 Euro 180,00 Euro monatlich

3. Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte/ Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/Zahnärztin/Medizinischen Versorgungszentrums bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet.

Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen.

4. Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

5. Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

6. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

**Begründung:** Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz haben u. a. mit den Liberalisierungsmöglichkeiten zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt. Darüber hinaus wird mit den o. g. Gesetzen auch die Mitgliederstruktur der KZV verändert. Um eine relativ gleichmäßige Belastung aller an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten zu erzielen, ist der vorgeschlagene Ansatz zur Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Sonderverwaltungskostenbeitrag für den Verwaltungsneubau für das Jahr 2024 in Höhe von 0,09 % von dem über die KZV M-V abgerechnetem Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 01.01.2006 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1 - 4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben.

Darüber hinaus erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung in Höhe von 1/30 des Neuwertes des Gebäudes. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

**Begründung:** Entsprechend der „Umlage- und Nutzungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes inkl. Grundstück“ ist die Finanzierungsphase von 10 Jahren mit Ablauf des 31.12.2005, 24:00 Uhr beendet. Personen, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 11. Jahr eintreten, leisten gemäß Umlage- und Nutzungsordnung pro Jahr 1/30 Nutzungsentgelt =  $1/3 * 0,282 \% = 0,09 \%$  in vierteljährlichen Raten.

Für Personen, die die gesamte Finanzierungsphase erfüllt haben, wird kein weiterer Beitrag erhoben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Antragsteller:** Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Pal-luch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge den vorgelegten Haushaltsplan inkl. Erläuterungen und Anlagen für das Jahr 2024 gem. § 79 Abs. 3 SGB V feststellen.

**Begründung:** Der vom Vorstand der KZV M-V am 28.09.2023 aufgestellte und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmte Erfolgshaushalt für das Jahr

2024 ist bei

	Euro
Einnahmen in Höhe von	6.993.500,00
Ausgaben in Höhe von	8.209.000,00
und einer Vermögensabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 1.215.500,00

Der Investitionshaushalt, der ebenfalls vom Vorstand der KZV M-V am 28.09.2023 aufgestellt und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt wurde, ist bei

	Euro
Erfolgsunwirksamen Einnahmen in Höhe von	802.000,00
Erfolgsunwirksamen Ausgaben in Höhe von	1.708.300,00
und einer	
Liquiditätsabnahme in Höhe von	- 906.300,00
ausgeglichen.	

**Vermerk:**

Sollten im Jahr 2024 Investitionen nicht getätigt werden, wird klargestellt und beschlossen, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Abschreibungen) in das Folgejahr übertragen werden.

Die im Investitionshaushalt 2024 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in den Haushalt 2025 übertragen.

Abweichend von den Richtlinien der KZBV erfolgt der Übertragungsvermerk nicht im Haushaltsplan siehe Punkt 1, sondern unter Punkt 3.1 und 3.3.

**Deckungsfähigkeit:**

Der vorliegende Erfolgshaushalt ist nach Kontengruppen aufgegliedert, wobei besonders vermerkt wird, dass alle Ausgabenpositionen innerhalb einer Kontengruppe, außer die Kontengruppe VIII.1 Personalaufwand, gegenseitig deckungsfähig sind.

Bei dem Investitionshaushalt sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

## Vorläufige Tagesordnung VV der KZV M-V am 23. März 2024, Beginn: 9.30 Uhr im Hotel „Aquamarin“ in Kühlungsborn

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmenzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Beschlussfassung zum Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Vertreterversammlung vom 22. November 2023
7. Bericht des Vorsitzenden der VV
8. Bericht des Vorstandes
  - a) Geschäftsbereich I - mit anschließender Diskussion
  - b) Geschäftsbereich II - mit anschließender Diskussion
9. Bericht des Koordinationsgremiums
10. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
11. Tätigkeitsbericht der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach §81 a SGB V, Berichtszeitraum 2022 bis 2023
12. Fragestunde
13. Verschiedenes

# JETZT AN FORTBILDUN



# ANMELDEN KONGRESS 2024

Mit freundlicher Unterstützung



[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)



ZÄK  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Bild: Freepik.com

# FORTBILDUNGEN

## Februar 2024

### **ZÄKMOV-Online 32 -**

#### **Moderne Mitarbeitergewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels**

20.02.2024 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referent: Dr. Marc Elstner

### **Update Leitlinie Dentales Trauma -**

#### **Wissenswertes und Neues aus der aktualisierten Leitlinie**

21.02.2024 um 16 Uhr als Onlineseminar

Referent: Priv.-Doz. Dr. Ralf Krug

### **Problemmanagement in der Endodontie**

23.02.2024 um 15 Uhr in Schwerin

Referent: Dr. Michael Drefs

### **Positives Mindset -**

#### **Fit und gesund auch in stressigen Zeiten**

28.02.2024 um 14 Uhr in Rostock

Referentin: Nadja Hamer



#### **Fragen und Anmeldung**

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Parlamentarischer Abend

## Landesverband der Freien Berufe hatte eingeladen

Versorgungssicherheit mit Freiberuflerleistungen – eine Gemeinwohlaufgabe! – unter diesem Titel hatte der Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern am 21. November 2023 Parlamentarier und Landtagsabgeordnete sowie Vertreter der eigenen Trägerorganisationen und weitere Gäste eingeladen. Und es kamen viele! Mit mehr als 50 Teilnehmern waren tatsächlich alle Landtagsfraktionen, die Apotheker-, Architekten-, Ingenieur-, Notar-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- und Zahnärztekammer sowie der Bund der Vermessungsingenieure, der Verband der Beratenden Ingenieure, der Steuerberater- und Apothekerverband mit ihren Vertretungen der Einladung gefolgt. Unter anderem war auch der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, Kollege Dr. Gunnar Letzner, Gast dieser Veranstaltung.

In seiner Eröffnungsrede skizzierte der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, das Engagement der freien Berufe und meinte: „Der freie Beruf ist in Berufsfeldern tätig, die dem Staat kontrollbedürftig erschienen, weil sie für den Bürger und die Gesellschaft existentiell sind!“ Er bezog sich dabei auf die Gewährleistung qualifizierter Ge-

sundheitsleistungen, dem Zugang zum Recht, der Technischen- und Bausicherheit, der Finanzierung des Gemeinwesens genauso wie der unabhängigen Wirtschaftsprüfung als die Leuchttürme in unserem Bundesland.

Sehr kritisch betrachtete er dabei die staatliche Unterstützung seit der Entschließung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der freien Berufe im Jahr 2015. So sind seit dem Bericht der Enquetekommission zu den Heilberufen im Jahr 2021 kaum Maßnahmen geflossen. Aktionen der Architekten und Rechtsanwälte auf der politischen Bühne haben keine Entscheidungen erfahren. Gleiches gilt für Problemaufrisse des Parlamentarischen Abends 2022 und deren Vertiefung in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtages im März 2023. Hier ging es insbesondere um die ländliche Versorgung in der Zahnmedizin, die Aktivierung der juristischen Fakultät an der Universität Rostock und die drohende Unterversorgung an Architektenleistungen im Bundesland.

Die Berichterstatteerin für die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Präsidentin Stefanie Tiede, nahm diesen Staffelstab auf und spiegelte den Vertretern aus der Landespolitik engagiert und unge-



Rechtsanwalt Stefan Grasshoff, Präsident der Rechtsanwaltskammer M-V; Zahnärztin Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V; Dipl.-Stom. Gerald Flemming Vizepräsident des LFB M-V; Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Präsident des LFB M-V

Foto: privat

schönt die Situation im Berufsstand. Staatliche Gängelung, ungebremster Bürokratiezuwachs, fehlende Honorarentwicklung trotz Inflation, kein Zugang zu Förderprogrammen, Abwanderung von Praxispersonal in den öffentlichen Dienst oder Krankenkassen genauso wie Skepsis des Staates gegenüber unserer Selbstverwaltung sind die Motivationskiller gerade älterer Kolleginnen und Kollegen. Sie aber würden dringend über ihr gesetzliches Ruhestandsalter hinaus gebraucht, um eine zahnärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern am Laufen zu halten. Und unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen? Diese Voraussetzungen ermuntern sie nicht, eine Berufsausübung in freier Niederlassung zu gründen.

Mit dem Schwung von der Straße, also dem öffentlichen Protest, wie er derzeit vom Berufsstand mit anderen Vertretern der Gesundheitsberufe geführt wird, gelang es der Präsidentin unter Beifall anwesender Freiberufler, aber auch manchem Abgeordneten, klare Kante zu demonstrieren. Ernüchternd der Bericht einer Abgeordneten gegenüber dem Berichterstatter: „Wir Abgeordnete sind fachliche Laien in unseren Ausschüssen. Können vor allem unseren politischen Willen nicht in Ordnungen und Gesetze formulieren. Dazu brauchen wir die Hilfe der Fachressorts und des Kabinetts. Die ist leider oft genug nicht gegeben!“ Ernüchternd!

**DS Gerald Flemming**

**Vizepräsident Landesverband der Freien Berufe M-V**

## Fortbildung der KZV

### Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

*für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr*

**Referent:** Mandy Funk, Bereichsleiterin Abteilung kons./chir. KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Quer- und Wiedereinsteiger sowie Auszubildende im 3. Lehrjahr, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

#### **Inhalt:**

- Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation
- Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.
- Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Komposite-Füllungen
- Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst
- die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung
- Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- FU und IP bei Kindern
- Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: [mandy.funk@kzvmv.de](mailto:mandy.funk@kzvmv.de)*

**Wann:** 13. März, 14–18 Uhr in Güstrow;  
20. November, 14–18 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (*inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung*)

### Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referentin:** Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: [anke.schmill@kzvmv.de](mailto:anke.schmill@kzvmv.de)*

**Wann:** 10. April, 14–17.30 Uhr in Rostock;  
6. November, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (*inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung*)

Die Anmeldung kann per E-Mail: [doreen.eisbrecher@kzvmv.de](mailto:doreen.eisbrecher@kzvmv.de) oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Telefon 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

# Glückliches Ende eines „Albtraums“

## 24. Fortbildungsabend der ZMK MV in Neubrandenburg gerettet

Das erste, was wir im Zahnmedizinastudium lernen und was uns dann die Praxis bestätigt ist, dass nicht alles nach Plan läuft, selbst wenn man es noch so akribisch vorbereitet hat. Seit nunmehr zehn Jahren organisiere ich mit viel Leidenschaft diesen Abend, aber so etwas ist noch nie passiert.

Eigentlich sollte es um Empathie gehen an diesem kühlen Herbstabend in Neubrandenburg, doch ab Vormittag lief am 18. Oktober 2023 alles anders als geplant. Referentenabsage – der Albtraum für jeden Veranstalter. Daraufhin mehrere Anrufe während laufender Sprechstunde, die Nerven liegen



Dr. Roman Kubetschek „rettete“ den Abend

blank, mein letzter Anruf rettet den Vortrag an diesem Abend. Der Sponsor gibt Rückendeckung.

Aus „Empathie“ wird „Der Zahnarzt in der Mängelbegutachtung“. Der Kreisstellenvorsitzende von Neubrandenburg Dr. Roman Kubetschek präsentiert uns seinen Fachvortrag. Als Gutachter für Prothetik und Parodontologie hat er hinreichend Erfahrungen und erreicht mit seinem Vortrag den Tenor des Publikums. Er reist fachlich von präprothetischen Röntgenbildern über typische Kriterien einer mangelhaften Prothese bis hin zur gedanklichen Manifestation der feinen Oberflächenstruktur des Pariser Arc de triomphe. Den Kollegen lauschend war das ein praktikables Thema mit einem überraschenden Ende.

Ich bedanke mich beim Referenten für seine Spontanität und Spontanhilfe sowie bei der Ruppiner Zahntechnik, an meiner Seite – egal unter welchen Umständen. Danke an das verständnisvolle, empathische Publikum aus Jung und Alt, das mir gezeigt hat, dass das kollegiale Beisammensein und der persönliche Austausch bei leckerem Essen und guten Gesprächen Wert haben.

Der Referent spendet sein Honorar der Gesellschaft für ZMKMV. Er ist selbst seit Anbeginn seiner zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Gesellschaft, verfolgt die Aktivitäten des Vereins, wie z.B. die thematische Ausrichtung des jährlichen Zahnärztetages MV, aufmerksam und würde sich über weitere Förderungen kreativer Forschungsprojekte aller Fachrichtungen sehr freuen.

**bleiben Sie in Kontakt.**  
Ihre und Eure Dr. Manuela Eichstädt



Interessierte Zuhörer beim Neubrandenburger Fortbildungsabend

Foto: Eichstädt (2)

# Zahlen, Daten und Fakten

## Aktuelles Jahrbuch der KZBV veröffentlicht

Das von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erarbeitete Jahrbuch liefert umfangreiche Informationen zur vertragszahnärztlichen Versorgung und ist damit seit Jahrzehnten eine fundierte Basis für politische Diskussionen und wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Zahnmedizin.

### Erfolg für präventionsorientierte Zahnmedizin

Die jetzt erschienene aktuelle Ausgabe des Jahrbuches zeigt, dass der Leistungsbedarf im konservierend-chirurgischen Bereich je behandeltem Versicherten in der Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren im Vergleich zum Jahr 2015 um 7,6 Prozent zurückgegangen ist – ein Erfolg des bereits seit vielen Jahren vollzogenen Wandels von einer kurativen hin zur präventionsorientierten Zahnmedizin. Die konsequent präventionsorientierte Behandlung durch die Zahnärzte führt aber nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der Mundgesundheit der Versicherten; sie spiegelt sich auch in substantiellen Einsparungen bei den GKV-Finzen wider.

Umso unverständlicher ist es, dass die als Meilenstein gewertete neue, präventionsorientierte Therapie zur Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis infolge der Kostendämpfungs politik massiv gefährdet ist. Im Jahr 2022 – etwa ein Jahr nach ihrer Einführung – war die Behandlungsstrecke erfolgreich in der Versorgungsrealität angekommen. Das lässt sich an der deutlichen Zunahme von Neubehandlungsfällen in Höhe von 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ablesen. Doch durch die von der Ampel-Koalition mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführte strikte Budgetierung ist die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie mittlerweile angesichts des drastischen Einbruchs der Neubehandlungsfälle in 2023 vom Scheitern bedroht. Dies hat erhebliche negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Patienten und führt gerade zu keiner nachhaltigen Entlastung der GKV-Finzen.

### Begeisterung für zahnärztlichen Beruf weiterhin ungebrochen

Trotz der aktuell ausgesprochen demotivierenden politischen Rahmenbedingungen für den zahnärztlichen Berufsstand ist die Begeisterung des Nachwuchses noch ungebrochen: Mit mehr als 2500 Approbationen im Jahr 2022 lässt sich ein neuer Höchststand konstatieren, und auch die Zahl der vertragszahnärztlich behandelnd tätigen Zahnärzte ist mit 62 759 beinahe unverändert hoch.

### Zahnärztliche Einzelpraxis weiterhin das Erfolgsmodell

Dabei ist die zahnärztliche Einzelpraxis nach wie vor das Erfolgsmodell: Mit 31 273 Praxen hat sie nicht nur einen Anteil von rund 80 Prozent an den 39 114 Praxen aller Praxisformen. Von insgesamt 17 514 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten arbeiten 9230 und damit mehr als die Hälfte in einer Einzelpraxis. Sie sind ein Beleg dafür, dass die Einzelpraxis ein attraktiver Arbeitgeber und gerade nicht Ausdruck einer „Ein-Behandler-Praxis“ ist.

Das aktuelle Jahrbuch enthält Tabellen, Grafiken, Erläuterungen und Analysen unter anderem aus den Bereichen gesetzliche Krankenversicherung, zahnärztliche Versorgung, Zahnarztzahlen sowie Praxisentwicklung und kann für zehn Euro zuzüglich Versandkosten über die Website der KZBV oder per E-Mail an [statistik@kzbv.de](mailto:statistik@kzbv.de) im Printformat bestellt werden. Eine PDF-Datei zum Download ist kostenfrei verfügbar: [www.kzbv.de/jahrbuch](http://www.kzbv.de/jahrbuch).

## Zahl des Monats

**7,6** In der Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren ist im vergangenen Jahr der Leistungsbedarf im konservierend-chirurgischen Bereich je behandeltem Versicherten gegenüber dem Jahr 2015 um 7,6 Prozent zurückgegangen – ein Erfolg des bereits seit vielen Jahren vollzogenen Wandels von einer kurativen hin zur präventionsorientierten Zahnmedizin. Die konsequent präventionsorientierte Behandlung durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte führt aber nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der Mundgesundheit der Versicherten; sie spiegelt sich auch in substantiellen Einsparungen bei den GKV-Finzen wider. Umso unverständlicher ist es, dass die Politik mit der wiedereingeführten Budgetierung die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie massiv gefährdet – mit katastrophalen Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Patientinnen und Patienten. Ganz zu schweigen von den Folgekosten im zahnärztlichen und ärztlichen Sektor sowie den indirekten Krankheitskosten, die durch unbehandelte Parodontitis entstehen. **(Quelle: KZBV)**



# Steuerberatung mit System, Kompetenz und Service

für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegeeinrichtungen ...

- ETL-Existenzgründungsberatung
- Betriebsvergleich
- Geschäftsübersichten
- Analysen zur finanziellen Lebensplanung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Bruttoverdienstberechnung
- Analysen zu Steuerersparnis, -vorsorge und -optimierung



**Runa Niemann**  
Steuerberaterin

Rostock  
(0381) 46 13 70



**Manuela Matz**  
Steuerberaterin

Greifswald/Grimmen  
(03834) 855 69 80



**Monika Brüning**  
Steuerberater

Schwerin  
(0385) 593 71 40



**Stefanie Sann**  
Steuerberaterin

Waren  
(03991) 61 31 22



**Andrea Bruhn**  
Steuerberaterin

Neubrandenburg  
(0395) 42 39 90

# Im Nachweisgesetz gefordert

## Charakterisierung der zu leistenden Tätigkeit

In der Praxis dient eine Arbeitsplatzbeschreibung einer eindeutigen Tätigkeitsverteilung, um ein möglichst strukturiertes Arbeiten zu ermöglichen. Dabei wird der Arbeitnehmer über seine Aufgaben sowie Pflichten und Verantwortlichkeiten aufgeklärt.

In Deutschland gibt es keine Pflicht für eine Arbeitsplatzbeschreibung. Es gilt jedoch, nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Nachweisgesetzes (NachwG), dass der Arbeitgeber spätestens am siebten Kalendertag nach dem vereinbarten Arbeitsbeginn „eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit“ schriftlich, mit den anderen geforderten Vertragsbedingungen niederzulegen hat.

Für die Erstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung gibt es keine festen Richtlinien. Im Gegensatz zur Stellenbeschreibung, die eine grundlegende Darstellung der Tätigkeit ist, hat man mit der Arbeitsplatzbeschreibung die Möglichkeit, einen für die Praxis individuellen Aufgaben- und Verantwortungsbereich zu schaffen.

Einige grundlegende Angaben sollten immer in einer Arbeitsplatzbeschreibung vorhanden sein. Dazu

zählen die persönlichen Daten des Angestellten, die Angaben zu den Vorgesetzten und den unterstellten Arbeitnehmern, die geforderten Qualifikationen sowie die Befugnisse des Arbeitnehmers. Eine detaillierte Auflistung aller Aufgaben kann stichpunktartig erfolgen. Eine weitere Individualisierung dieser Liste ist für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in der Praxis zwingend notwendig. Dabei sollte allerdings darauf geachtet werden, nicht jeglichen Spielraum für Flexibilität zu verlieren.

Schlussendlich bietet die Arbeitsplatzbeschreibung eine gute Möglichkeit für klare Aufgabenverteilungen zu sorgen, um einen reibungslosen Ablauf im Praxisalltag zu gewährleisten.

Hinweis: Die Pflicht zur schriftlichen Niederlegung einer Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit schließt alle Arbeitnehmer in einer Zahnarztpraxis ein, also auch angestellte Zahnärzte, Zahntechniker oder Reinigungskräfte.

**Matthias Geödert**

**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

## Musterpräsentation Arbeitsschutz

### Vorlage für Unterweisungen ins ZQMS eingestellt

Die Fürsorgepflicht als Unternehmensleitung schließt ein, dass die Mitarbeitenden innerhalb von Unterweisungen über potenzielle Gefährdungen aufgeklärt und vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geschützt werden. Dabei trägt die Unternehmensleitung, in der Regel der Praxisinhaber, die Verantwortung für alle betrieblichen Prozesse und somit auch für die Unterweisung, geregelt unter anderem im Arbeitsschutzgesetz § 12 Absatz 1. Wichtige Grundlage für die Unterweisung ist die Gefährdungsbeurteilung.

Die Unterweisung ist als Erstunterweisung, situationsabhängig (z. B. nach Unfällen, Beinaheunfällen oder Schadensereignissen) sowie als regelmäßige Unterweisung mindestens jährlich, bei Jugendlichen halbjährlich durchzu-

führen. Die Durchführung der Unterweisung kann an eine fachkundige Person delegiert werden.

Um die Praxen bei der Umsetzung zu unterstützen, haben wir von unserem Vertragspartner, der TECOM Consult und Ingenieurgesellschaft mbH, als Vorlage eine Musterpräsentation zum Thema Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis erstellen lassen. Diese steht im ZQMS im Service-Portal im Ordner „Hygiene und Arbeitssicherheit“ zum Download zur Verfügung und enthält die wichtigsten, für eine Zahnarztpraxis relevanten Punkte. Vor Verwendung der Präsentation für die Mitarbeiterunterweisung muss eine Anpassung an die praxisindividuellen Gegebenheiten erfolgen.

**Ausschuss zahnärztliche  
Berufsausübung und Hygiene**

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Döberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar. Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht im Planungsbereich Ludwiglust. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermin des Zulassungsausschusses 2024

**13. März** (Annahmestopp von Anträgen: 14. Februar bzw. Anträge MVZ 31. Januar)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen**

**Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens sechs Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

**Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:**

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Zulassung</b>		
Ralf Pätzig	18181 Graal-Müritz, Kurstraße 5	29.12.2023
Laura Komning	17192 Waren, Fischerstraße 10	01.01.2024
Ruth Bartaune	18146 Rostock, Hinrichsdorfer Straße 13	01.01.2024
Dr. Friedrich W. Kopp MSc	18273 Güstrow, Niklotstraße 39	01.01.2024
Dr. Johannes Weigang	17192 Waren, Große Grüne Straße 5	01.01.2024
MVZ Jakobipassage Rostock	18055 Rostock, Kröpeliner Straße 57	01.01.2024
zahnfit Rostock (ZMVZ)	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10 B	01.01.2024
Dr. Maria Lison	17258 Feldberger Seenlandschaft, Fürstenberger Str. 1	02.01.2024
Pauline Hartel	17348 Woldegk, Markt 2a	02.01.2024
Christian Zillmann	17498 Mesekenhagen, Karrendorfer Straße 9a	07.01.2024
<b>Teilzulassung</b>		
Maya-Marisa Heintzelmann	19258 Boizenburg, Hamburger Straße 15	01.01.2024

# KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Achim Gütges	18528 Bergen, Wasserstraße 18a	01.01.2024
<b>Ende der Zulassung</b>		
Michael Köhler	18273 Güstrow, Ziegeleiweg 8	30.11.2023
Dr. Frank Schmutzer	18106 Rostock, Ehm-Welk-Straße 22	30.12.2023
Dr. Dirk Weigang	17192 Waren, Große Grüne Straße 5	31.12.2023
Cirsten Weigang	17192 Waren, Große Grüne Straße 5	31.12.2023
Dr. Jürgen Homuth	17192 Waren, Goethestraße 48-51	31.12.2023
Dr. Martina Schamuhn	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10 B	31.12.2023
Christiane Weber	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10 B	31.12.2023
Sabine Peters	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10 B	31.12.2023
Dr. Peter Kruse	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10 B	31.12.2023
Dr. Günter Hinzmann	19258 Boizenburg, Hamburger Straße 15	31.12.2023
Hiltrud Posse	18528 Bergen, Wasserstraße 18a	31.12.2023
Dr. Katrin Dengler	17258 Feldberger Seenlandschaft, Fürstenberger Str. 1	01.01.2024
Gert Preuschmann	17348 Woldegk, Markt 2a	01.01.2024
Dr. Elisabeth Voß	18146 Rostock, Hinrichsdorfer Straße 13	01.01.2024
Dr. Eckhard Voß	18146 Rostock, Hinrichsdorfer Straße 13	01.01.2024
Dr. Carmen Volmerg	18181 Graal-Müritz, Kurstraße 5	02.01.2024
Michael Penne	17498 Mesekenhagen, Karrendorfer Straße 9a	04.01.2024
Karin Penne	17498 Mesekenhagen, Karrendorfer Straße 9a	04.01.2024
Sabine Brünner	18146 Rostock, Hannes-Meyer-Platz 7	30.01.2024
Dr. Susanne Patzer	19061 Schwerin, Pampower Straße 3	31.01.2024
<b>Ruhen der Zulassung</b>		
Bärbel Jäkel	18198 Kritzmow, Satower Straße 7	30.11.2023
<b>Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Friedrich W. Kopp MSc und PD Dr. habil. Sigmar Kopp	18273 Güstrow, Niklotstraße 39	01.01.2024
Dr. Tetjana Androshchuk und Laura Komning	17192 Waren, Fischerstraße 10	01.01.2024
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Cirsten und Dr. Dirk Weigang	17192 Waren, Große Grüne Straße 5	31.12.2023
Dres. Elisabeth und Eckhard Voß	18146 Rostock, Hinrichsdorfer Straße 13	01.01.2024
Karin und Michael Penne	17498 Mesekenhagen, Karrendorfer Straße 9a	04.01.2024
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Mirjam Reiner	MVZ 32 Zähne im Glück, 18106 Rostock	30.11.2023
Dr. Birgit Ketzler	Dr. Ivonne Backhaus, 18106 Rostock	30.11.2023
Sebastian Skolik	Karsten Lüder, 17429 Seebad Bansin	30.11.2023
Dr. Brigitta Pagels	Hardy Harloff, 18311 Ribnitz-Damgarten	01.12.2023
Linda Beerbaum	BAG Wendorf, Gehrmann, Plehn, 17192 Waren	01.12.2023
Birgit Jegorow	BAG Dr. Christa u. Christoph Eggebrecht, 18195 Tessin	01.12.2023
Anna Bölter	Christiane Fels, 17358 Torgelow	01.12.2023
Dr. Burkhard Schürer	Achim Gütges, 18528 Bergen	01.01.2024

Dr. Dirk Weigang	Dr. Johannes Weigang, 17192 Waren	01.01.2024
Cirsten Weigang	Dr. Johannes Weigang, 17192 Waren	01.01.2024
Dr. Lisa Schneider	Dr. Henriett Nagyvaradi, 17033 Neubrandenburg	01.01.2024
Dr. Claudia Taube	Dr. Jens Stoltz, 17033 Neubrandenburg	01.01.2024
Dr. Stanley Pippig	MVZ Jakobipassage Rostock, 18055 Rostock	01.01.2024
Sabine Peters	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	01.01.2024
Dr. Martina Schamuhn	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	01.01.2024
Christiane Weber	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	01.01.2024
Angelika Rosenow	Dr. Andreas Gröll 18273 Güstrow	01.01.2024
Dr. Katrin Dengler	Dr. Maria Lison, 17258 Feldberger Seenlandschaft	02.01.2024
Gert Preuschmann	Pauline Hartel, 17348 Woldegk	02.01.2024
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Cathleen Scheidemann	Dr. Jens Stoltz, 17033 Neubrandenburg	30.11.2023
Dr. Stanley Pippig	Andreas Pippig, 18055 Rostock	30.12.2023
Dr. Johannes Weigang	BAG Cirsten und Dr. Dirk Weigang, 17192 Waren	31.12.2023
Laura Komning	Dr. Tetjana Androshchuk, 17192 Waren	31.12.2023
Ruth Bartaune	Dr. Dennis Koenen, 18059 Rostock	31.12.2023
Dr. Ralf Schwebke	Dr. Kirsten Schwebke, 18437 Stralsund	31.12.2023
Maren Stuhr	Dr. Mathias Kühn, 18209 Bad Doberan	31.12.2023
Dr. Maria Lison	Dr. Katrin Dengler, 17258 Feldberger Seenlandschaft	01.01.2024
Pauline Hartel	Gert Preuschmann, 17348 Woldegk	01.01.2024
<b>Verlegung des Vertragszahnarztsitzes</b>		
Doreen Lemke	19288 Ludwigslust, Schweriner Straße 27	01.01.2024
Peggy Bendt	19412 Brüel, Schweriner Straße 57 B	01.01.2024

## „Abformungen“ mit Intraoralscannern Abrechnung nicht nach BEMA-Positionen möglich

Seit einigen Jahren nehmen immer mehr Zahnärzte „Abformungen“ mit Intraoralscannern vor. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) hat jetzt entschieden, dass diese nicht als BEMA Nr 7a abgerechnet werden können (AZ. L 7 KA 9/19).

Bei einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft hatte die zuständige KZV die Abrechnung betr. zwei Quartale um 3544,99 Euro gekürzt. Es ging dabei um insgesamt 95 Fälle, bei denen keine klassischen Abformungen und Modelle sondern Intraoralscans erstellt wurden. Dies fiel offenbar dadurch auf, dass keine Material- und Laborkosten abgerechnet wurden. Diese Kürzung wurde in zweiter

Instanz vom LSG bestätigt. Das Gericht wandte die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts an. Danach sind BEMA-Positionen streng nach ihrem Wortlaut und nicht analog anzuwenden. Eine „Abformung“ setze eine konventionelle Abformung mit einem selbst aushärtenden Material voraus.

Das Gericht wies noch darauf hin, dass den Zahnärzten eine Abrechnung nach der GOZ-Nummer 0065 möglich sei. Im Übrigen sei es Aufgabe des Bewertungsausschusses, Intraoralscans in den BEMA aufzunehmen.

**Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
[www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)

# Wissen, wie es geht:

## Einsatz von Office-Produkten (Teil 3)

Um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu regeln, hat die KZBV eine Richtlinie veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden wir Aspekte daraus näher erläutern. In diesem Heft geht es um Office-Produkte. Unter Office-Produkten versteht man Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und zur Erstellung von Präsentationen sowie Zeichenprogramme und einfache Datenbanksysteme. Bekannte Office-Produkte sind z. B. Microsoft Office, LibreOffice, Corel Wordperfect Office, WPS Office oder SoftMaker Office.

Verwenden Sie Office-Anwendungen in der Praxis, achten Sie darauf, dass keine Dokumente mit personenbezogenen Informationen im Cloud-Speicher abgelegt werden. Das bedeutet, dass z. B. MS Office 365 in der Praxis nicht verwendet werden darf. Geben Sie Dokumente an Dritte weiter, sind vertrauliche Daten aus diesen Dokumenten zu löschen. Bei Microsoft Word gehen Sie dazu folgendermaßen vor:

- Öffnen Sie das Word-Dokument, das Sie auf ausgeblendete Daten und persönliche Informationen prüfen möchten.

- Wählen Sie auf der Registerkarte Datei die Option „Speichern unter“ aus, und geben Sie dann einen Namen in das Feld „Dateiname“ ein, um eine Kopie Ihres originalen Dokuments zu speichern.
- Wählen Sie in der Kopie Ihres Originaldokuments auf der Registerkarte Datei die Option „Info“ aus.
- Wählen Sie „Auf Probleme überprüfen“ und dann „Dokument überprüfen“ aus.
- Aktivieren Sie im Dialogfeld „Dokumentprüfung“ die zugehörigen Kontrollkästchen, um die Arten des ausgeblendeten Inhalts auszuwählen, die geprüft werden sollen.
- Wählen Sie „Prüfen“ aus.
- Überprüfen Sie die Ergebnisse im Dialogfeld „Dokumentprüfung“.
- Wählen Sie „alle entfernen“ neben den Untersuchungsergebnissen für die Typen ausgeblendeter Inhalte aus, die Sie aus Ihrem Dokument entfernen möchten.

Bei anderen Produkten finden Sie diese Einstellungen oftmals unter den „Eigenschaften“ und „Erweiterte Eigenschaften“ im „Datei“-Menü.

KZV



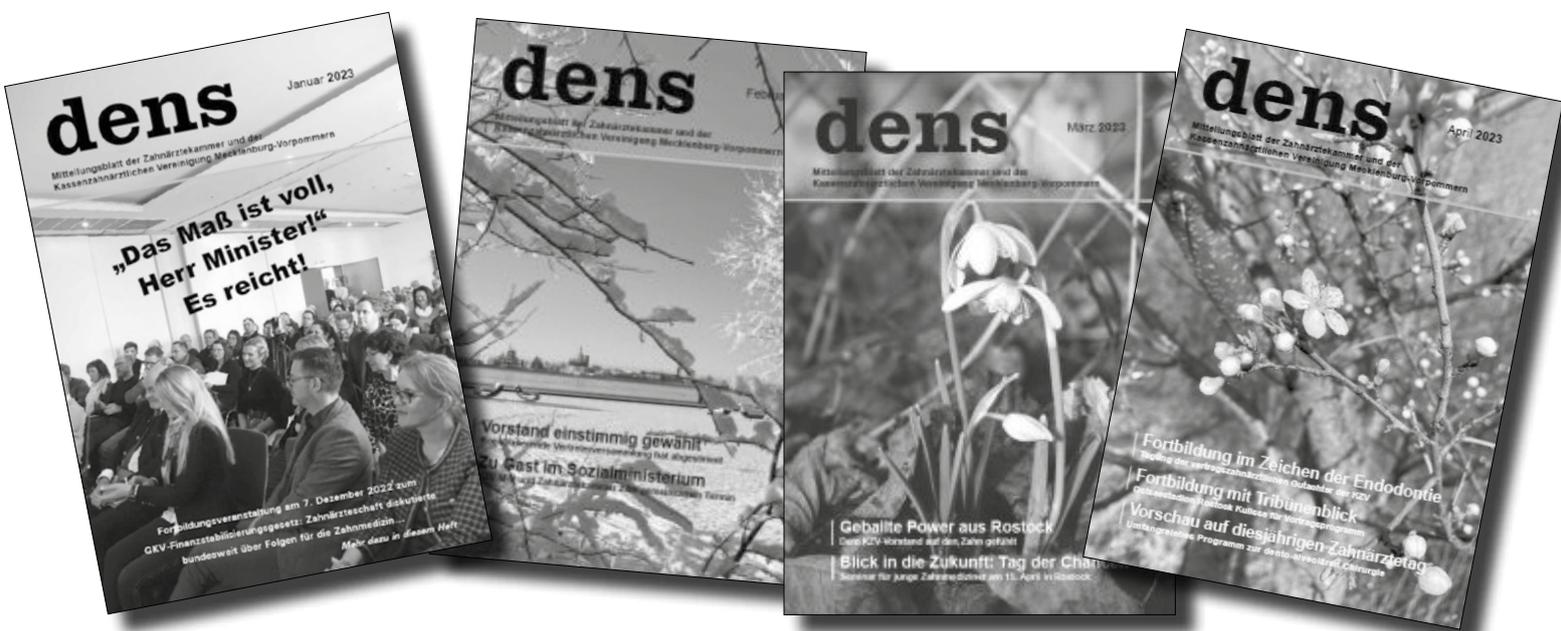
## LÄUFT DIE KARRIERE WIE GESCHNÜRT?



Datum: 20. April 2024

Ort: Hotel Neptun

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINER UND STUDENTEN  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.



# Blumig, tiefgründig und besinnlich

## Lieblingssymbole unserer Leser

Ein politisches Statement setzte das erste Motiv im neuen Jahr. Das Titelfoto des Monats Februar fotografierte Luise Wolff auf der Strandpromenade in Altefähr. Jasmin Fischer, eine unserer eifrigsten Titelbildfotografinnen, hat im März die ersten Schneeglöckchen für die „Ewigkeit“ festgehalten, gefolgt von der Kirschblüte im April, fotografiert von Luise Wolff. Und weiter ging's im Mai mit Jasmin Fischer an den „tiefgründigen“ Schaalsee. Für die leckeren Erdbeeren im Juni sorgte ebenfalls Jasmin Fischer. Mit dem Titelbild Warnemünde aus der September-Ausgabe gab es noch mal einen Rückblick auf den Zahnärztetag.

Freundlich und strahlend – ein Meer aus Sonnenblumen zauberte uns im Oktober ein Lächeln ins Gesicht. Wollten Sie schon immer wissen, wo die Weltmeere zu Hause sind? Na, im Ozeanum in Stralsund selbstverständlich, fotografiert von Thomas Stark in der November-Ausgabe. Der Weihnachtsstern passend zum schönsten Familienfest des Jahres leuchtete auf der Dezember-Ausgabe.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Fotos. Wenn Sie ein Motiv haben und es mit den Lesern teilen möchten, immer her damit. Wir sind gespannt und freuen uns auf Zusendungen an: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

Ihre dens-Redaktion



# dens 2023 – Register

<b>A</b>		<b>N</b>	
Absolventen verabschiedet	1/30-31	Notfalldienst	7-8/18-21
Alumni-Preis für Prof. Oesterreich	4/21		
Antibiotika	12/20-21		
AS-Akademie	9/13, 10/24	<b>P</b>	
Auslandsfamulatur	3/19-20	Parlamentarischer Abend	1/13
Auszubildende	7-8/22-23, 10/4	Parodontitistherapie	11/6-7
		Praxisrundgang	5/24
		Protestaktion	1/10-11, 10/8
<b>B</b>			
Bedarfsplan	5/22-23		
BEMA	12/30-31	<b>Q</b>	
Berufshaftpflicht	7-8/11	Qualitätsmanagement	5/20
Bundeskampagne „Zähne zeigen“	7-8/4, 9/U2, 4, 9, 12/25		
		<b>R</b>	
		Richter	6/23
<b>D</b>			
Demonstration	12/10-12	<b>S</b>	
DGUV Serviceportal	3/13	Salow, Hans †	5/16-17
DGZMK	1/34	Schweriner Fortbildungsabend	3/28
Dokumentation	11/14-16	Selbsthilfenetzwerk	6/23
		Sobkowiak	1/25
		Sozialministerium	2/5
<b>E</b>		Spalt-Fehlbildungen	2/10
E-Rezept	6/4, 9/26	Strukturfonds	9/10-11, 10/9, 11/5
<b>F</b>		<b>T</b>	
Famulaturen	6/20-22, 12/19-20	Tag der Chancen	1/12, 3/U2, 5/18-20
FDI	12/13-15	Tätigkeitsbericht der Zahnärztekammer	3/15-18
Fischer, Per MUDr.	6/24	Tag der Zahngesundheit	11/30-31, 12/31
Fortbildungsabend	11/U4		
Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft	6/16		
		<b>V</b>	
<b>G</b>		Versorgungsausschuss	5/25
Goldhämmerfüllungen	11/12-13	Versorgungswerk	12/34-35
Greifswalder Fachsymposium	9/18-20	Vertreterversammlung	1/24-25, 3/9-11, 5/4-11, 7-8/23, 31, 9/17, 12/4-9, 36
Gundlache, Prof.	10/18-19	Vorstandswahlen VV	2/6-7
Gutachter	4/5-8, 7-8/12-13, 10/16-17, 12/21	Vorstand der KZV vorgestellt	3/9-11
		Vulnerable Gruppen	10/10-11
<b>I</b>		<b>Z</b>	
IT-Sicherheit	10-12	Zähne zeigen, Berufskampagne	7-8/5-6
		Zahnärztlicher Nachwuchs	2/4
<b>K</b>		Zahnärztliches Praxispanel	1/U2, 9, 2/U2, 9/4, U4, 10/U2, 10, 11/U2, 4, 12/U2, 37
Kammer trifft Politik	12/16-17,	Zahnärztliches Qualitätsmanagement	3/12, 6/5, 7-8/21
Kammerversammlung	1/4-8, 7-8/7-10, 10/1	Zahnärztetag	4/U2, 14-15, 5/14-16, 6/10-11, U4,
Klammt, Prof.	1/33		
Kraniofaziale Fehlbildungen	10/18-19		
KZBV	5/28		





**Zi** Zentralinstitut  
kassenärztliche  
Versorgung

**KZBV**  
» Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
29. Februar 2024**



## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116  
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**